



AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 14/2019

Ausgegeben zu Reken am: 05.09.2019

Inhalt:

1. Ratssitzung am 11.09.2019
2. 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken;
Öffentliche Auslegung
3. Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hörnerhok-Illerhusen;
Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
4. Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Volksbank in der Hohen Mark eG und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <http://www.reken.de>.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 11.09.2019**, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des REKENFORUM eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben;
Zuschüsse an Kindergärten
5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe;
Beschaffung Digitalfunk
6. Zustimmung zur Änderung eines Abschnittes der Gemeindegrenze (zugleich Kreisgrenze) nach § 58 Abs. 2 FlurbG zwischen der Gemeinde Reken und der Stadt Dülmen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Groß Reken 33.8 – 4 07 06
7. 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Freizeitanlagen", Ortsteil Groß Reken;
 1. Beschluss über das Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit
 2. Beschluss über das Ergebnis der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 3. Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
 4. Beschluss über das Ergebnis der Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 5. Beschluss über das Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung
 6. Beschluss über das Ergebnis der erneuten Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 7. Beschluss über das Ergebnis der Abstimmung mit den Nachbarkommunen
 8. Feststellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 419 "Halterner Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Klein Reken;
 1. Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
 2. Beschluss über das Ergebnis der Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

3. Beschluss über das Ergebnis der Abstimmung mit den Nachbarkommunen
4. Satzungsbeschluss

9. Befestigung eines Wirtschaftsweges für den Radfahrverkehr
10. Jahresabschluss der Gemeindewerke Reken
11. Mitteilungen
12. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

13. Grundstücksangelegenheiten;
Zuteilung von Wohnbaugrundstücken
14. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung
15. Vergabemitteilungen
16. Mitteilungen
17. Anfragen

Reken, 04.09.2019

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung

70. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken; Öffentliche Auslegung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat am 8. Mai 2019 beschlossen, den Entwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken (Stand: 22.08.2019), gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme mit der Begründung, dem Umweltbericht als Teil der Begründung und den verfügbaren umweltrelevanten Informationen öffentlich auszulegen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die Standorte der Einrichtungen des ehemals geplanten Westmünsterland Gewerbepark A 31 wieder entsprechend ihren tatsächlichen oder geplanten Nutzungen im Flächennutzungsplan darzustellen. Im Einzelnen sind die folgenden Änderungen vorgesehen:

lfd. Nr.	bisherige Darstellung	neue Darstellung
1	Gewerbliche Bauflächen und überörtliche Hauptverkehrsstraße	Flächen für die Landwirtschaft und Wald
2	Fläche für die Abwasserentsorgung	Wald
3	Regenrückhaltebecken	Fläche für die Landwirtschaft
4	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Die räumlichen Geltungsbereiche liegen unmittelbar östlich der Anschlussstelle Nr. 35 "Reken" der Bundesautobahn A 31 und hier nördlich und südlich der L 600 "Kreulkerhok". Deren Gesamtgröße beträgt rund 58 ha. Deren ungefähre Lagen sind im nachfolgenden Lageplan mittels schwarzer Linien eingetragen.

Die öffentliche Auslegung der 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken (Stand: 22.08.2019), findet in der Zeit vom

13. September bis 14. Oktober 2018

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 22.08.2019) unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Datei(en) zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> zu erreichen.

Anregungen zur Planung können während dieser Zeit (z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 06.08.2019) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen, wie im Rahmen der Bauleitplanung erstellte Fachgutachten und / oder Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege verfügbar:

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung	70. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken, Begründung und Umweltbericht – Entwurf 22.08.2019	Analyse des Ist-Zustandes und Bewertung für den Planungsfall über alle Schutzgüter
Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt		keine / geringe Empfindlichkeit durch ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft; durch Änderung werden Planung und tatsächliche Situation einander angeglichen
Schutzgut Fläche, Boden und Wasser		mittlere Empfindlichkeit; durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung wird kaum biologische Vielfalt zugelassen; Steigerung der Artenvielfalt aufgrund der Änderung und des Erhalts des jetzigen Zustandes geringe bis mittlere Empfindlichkeit, einzelne Teilflächen sind geprägt von schutzwürdigen Böden; Verbesserung der Situation durch die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

<p>Schutzgüter Klima und Luft</p> <p>Schutzgut Landschaft</p> <p>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</p>		<p>ausführliche klimatische Beurteilungen ohne weitere Untersuchungen nicht möglich; Gebiet ist dem Freiraumklima zuzuordnen</p> <p>geringe bis mittlere Empfindlichkeit; das Landschaftsbild wird durch die Flächennutzungsplanänderung nicht negativ verändert; der Teilbereich 4 wird durch ökologische Maßnahmen aufgewertet</p> <p>ein Bodendenkmal liegt im Norden des Teilbereiches 1 vor; kann aufgrund nicht eintretender Baumaßnahmen als gesichert angesehen werden; keine Umweltauswirkungen auf dieses Schutzgut</p>
<p>Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Wasser</p>	<p>Bezirksregierung Arnberg Bergbau und Energie in NRW, Stellungnahme zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken vom 30.04.2018</p>	<p>Hinweis auf vorhandene Bergwerksfelder, Bergbau ist noch nicht umgegangen und derzeit nicht beabsichtigt</p> <p>Hinweis, dass die Mobil Erdgas-Erdöl GmbH für das Feld „Nordrhein-Westfalen Nord“ für die Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken besitzt</p>
<p>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Wasser</p>	<p>Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung, Stellungnahme zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken vom 13.04.2018</p>	<p>Hinweis auf Raseneisenstein und das Steinkohle Bergwerksfeld „Anholt V“, Bergbau ist bisher nicht umgegangen und derzeit nicht beabsichtigt</p>
<p>alle Schutzgüter</p>	<p>Kreis Borken, Stellungnahme zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken vom 17.05.2018</p>	<p>keine Bedenken</p>
<p>alle Schutzgüter</p>	<p>Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Stellungnahme zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich</p>	<p>keine Bedenken</p>

	“Kreulkerhok“, Ortsteil Bahnhof Reken vom 16.05.2018	
alle Schutzgüter	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Stellungnahme zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich “Kreulkerhok“ vom 19.12.2017	keine Bedenken
Schutzgut Fläche, Boden, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	LWL – Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster, Stellungnahme vom 09.04.2018 zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans	keine Bedenken
alle Schutzgüter	Umweltbericht zum ergänzten und geänderten Bebauungsplan IKG 1 „Westmünsterland Gewerbepark A 31“ des gleichnamigen Zweckverbandes, FL- Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten, 10.06.2016	Beschreibung des Ist-Zustands und Auswirkungen auf die ehemals geplante, inzwischen aufgegebenene Nutzung als Gewerbliche Bauflächen (G)
alle Schutzgüter	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum ergänzten und geänderten Bebauungsplans IKG 1 „Westmünsterland Gewerbepark A 31“ des gleichnamigen Zweckverbandes, FL- Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten, AgL, Saerbeck, 10.06.2016	Erfassung der Tier- und Pflanzenarten und Bewertung der Auswirkungen aufgrund der ehemals geplanten und inzwischen aufgegebenen Nutzung als Gewerbliche Baufläche (G)
alle Schutzgüter	Landschaftsplan „Rekener Berge“, Stand: 3. Änderung, Kreis Borken, 16.07.2008	Bewertung des Landschaftspotentials und Festlegung von Zielen für das Plangebiet sowie Festsetzung landschaftsrechtlicher Gebiete und Einzelobjekte
Schutzgüter Wasser, Boden und menschliche Gesundheit	Wasserschutzgebietsverordnung „Holsterhausen / Üfter Mark“ vom 04.05.1998	Ausweisung eines Schutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Holsterhausen / Üfter Mark der RWW GmbH mit Auflistung der verbotenen und genehmigungspflichtigen Tätigkeiten in den jeweiligen Schutzzonen

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o.ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im

Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Reken, 29. August 2019

Der Bürgermeister
I. V.

gez. Uphoff

Gottfried Uphoff
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -**

48653 Coesfeld, den 22.08.2019
Leisweg 12
Tel.: 0251/411-5033

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Hörnerhok-Illerhusen
4 15 09

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Die Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde – hat durch Beschluss vom 17.12.2015 das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hörnerhok-Illerhusen – Az.: 4 15 09 – gemäß § 86 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung angeordnet.

Dadurch ist die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden, deren Geschäfte durch einen zu wählenden Vorstand geführt werden.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft werden hiermit die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten (Verfahrensteilnehmer) des durch o.a. Beschluss festgestellten Flurbereinigungsgebietes gemäß § 21 FlurbG am

**Dienstag, 08. Oktober 2019, 19.00 Uhr
in die Gaststätte Da Franco,
Frankenstr. 37, 48734 Reken**

eingeladen.

Die Flurbereinigungsbehörde hat die Zahl des Vorstandes auf fünf Mitglieder und fünf Stellvertreter festgesetzt.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten nachfolgender Grundstücke gewählt.

Regierungsbezirk: Münster
Kreis: Borken
Gemeinde: Reken

Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Groß-Reken	2	19,23,24,26,28,30,31,32,34,36,79,80,118,161,168,180,181,182,183
Groß-Reken	3	72,73,82,95,132,133,134,135,136,137,138,142,143,144,145,148,150,153,181,232,259, 260,261,262, 270,271,272,273,311,312,313,314,315,316,317,325,329,330
Groß-Reken	4	29,30,34,35,36,39,40,41,43,44,365,373,374,729,730,731,732,733,807,808,919,970
Groß-Reken	5	136,699

Groß-Reken	6	1,2,3,4,5,6,9,10,11,12,13,17,18,19,20,21,23,24,25,26,27,28,29,30,34,35,36,38,39,40,41,42,43,44,46,48,49,54,55,56,61,67,71,72,74,76,78,79,84,85,86,87,88,89,91,92,93,94,95,96,97,98,99,100,101,102,103,104,105,106,107,108,109,110,111,112,113,114,115,118,119,120,122,123,125,126,128,129,130,134,135,136,137,138,139,140,141,142,143,145,146,147,148,149,150,151,152
Groß-Reken	7	62,63,64,67,68,70,72,84,86,87,89,90,96,97,103,104,105,106,107,108
Groß-Reken	8	1,2,6,7,9,10,11,12,13,14,16,17,18,19,20,21,22,23,25,26,27,28,29,30,32,34,37,38,39,40,42,43,44,46,48,49,50,56,58,59,60,62,63,65,66,67,70,71,72,75,76,77,78,79,80,81,82,83,84,85,86,87,88,89,91
Groß-Reken	9	518,524,526,527,528,529,530,531,532,533,534,535,3215,3221,3222,3223,3224,3225,3226,3227,3232,3233,3461,3462,4208
Groß-Reken	10	3,5,6,7,8,9,10,11,12,15,16,19,20,21,22,23,24,25,26,27,28,29,30,31,32,33,35,37,39,41,42,44,50,53,54,55,56,59,61,64,66,67,68,69,70,71,72,74,75,80,85,87,90,94,95,96,97,98,99,100,101,104,106,107,108,109,110,111,112,113,114,115,116,117,118,119,121,122,123,125,126,127,128,132,135,136,137,138,139,140,144,145,148,149,151,152,153,154,155,156,157,158,159,160,163,165,166,169,170,171,172,173,174,176,178,184,185,186,187,188,206,207,208,209,210,211,212,213,214,215,216,218,219,220,221,222,223,225,226,227,228,229
Groß-Reken	12	97,108,109,110,111,113,114,115,116,118,119,120,174,202,224,296,297,306,307
Groß-Reken	37	14,16,17,18

Die Zugehörigkeit zur Teilnehmergeinschaft ist bei Bedarf ggf. im Termin durch Vorlage entsprechender Nachweise (z.B. Personalausweis) zu erbringen, hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Gemeinschaftliche Eigentümer, z.B. Erben- und Eigentümergemeinschaften, lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer schriftlichen, amtlich beglaubigten Vollmacht erforderlich. Entsprechende Beglaubigungen nehmen die Gemeinde-/Stadtverwaltungen gebührenfrei vor.

Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde -, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, angefordert werden.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme.

Im Auftrag

gez. Nießen LS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 30.08.2019

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister



Datenschutzinformation

im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht

Diese Datenschutzinformation bezieht sich insbesondere auf Verfahren der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen (Bebauungspläne und Flächennutzungsplan) und sonstigen Satzungen nach dem Ersten Kapitel des Baugesetzbuches (BauGB), Allgemeines Städtebaurecht sowie auf Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Planungen, auf die die Beteiligungsverfahren im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Anwendung finden.

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) anzuwenden. Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Gemeinde Reken geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Die Gemeinde Reken legt großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Sie verarbeitet Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Öffentlichkeitsbeteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch den Gemeinderat zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Wichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (Gemeinderat und Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss) nach den Vorgaben der Gemeindeordnung des Landes NRW sowie der Hauptsatzung und Geschäftsordnungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als nicht öffentliche Anlage der jeweiligen Drucksache vorgelegt.

Die Verarbeitung von Adressdaten ist auch erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (gemäß Art. 6 Abs. 1 d DS-GVO) oder erfolgt auf der Grundlage einer Einwilligung (gemäß Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO).

Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u.a. aus § 1 Abs. 3, § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 3, § 3, § 34 Abs. 6, § 35 Abs. 6 letzter Absatz BauGB.

Ihre Beteiligung an Bauleitplanverfahren und den anderen o.g. städtebaulichen Planungen ist freiwillig. Wenn Sie sich gemäß § 3 BauGB beteiligen, kann das Verfahren ohne Ihre Angabe von Name und Adresse nicht rechtskonform durchgeführt werden.

3. Von der Verarbeitung betroffenen Personen

Von der Verarbeitung betroffen ist die Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB (Unterrichtung der Öffentlichkeit (Abs. 1) und öffentliche Auslegung (Abs. 2)). Sie meint jedermann, d.h. jede natürliche oder juristische Person, die in ihren Rechten oder Interessen betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an der Bauleitplanung hat oder dies zeigt.

4. Personenbezogene Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname und Adresse sowie sonstige Kontaktdaten,
- personenbezogene Daten, die städtebaulich und / oder bodenrechtlich relevant sind und
- personenbezogene Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sogenannte aufgedrängte Daten).

5. Empfänger der Daten

Die auf der o.g. Grundlage ermittelten personenbezogenen Daten werden bzw. können folgenden Empfängern übermittelt werden:

- den Gemeinderatsmitgliedern und den Mitgliedern des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses der Gemeinde Reken (als nichtöffentliche Anlage in der jeweiligen Drucksache),
- andere Behörden oder Fachstellen außerhalb der Gemeindeverwaltung, wenn diese zuständigkeithalber zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen (z. B. Wasserbehörde, Naturschutzbehörde, Forstverwaltung),
- Höheren Verwaltungsbehörden (Kreis Borken und Bezirksregierung Münster) zur Prüfung auf Rechtsmängel,
- Gerichten zur rechtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen,
- Dritten, denen die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (Ingenieur- und Planungsbüros, Rechtsbeistände der Gemeinde, Gutachter, sh. auch § 4b BauGB).

Die Gemeinde Reken gibt Ihre von ihr im Rahmen der o.g. Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder internationale Organisationen weiter.

Zur Begründung und Durchführung der Verfahren nutzt die Gemeinde Reken grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollte dieses Verfahren in Einzelfällen eingesetzt werden, werden Sie hierüber gesondert informiert.

Die Gemeinde Reken greift im Rahmen der Datenverarbeitung in den o.g. Verfahren auf kein so genanntes „Profiling“ gemäß Art. 4 Nr. 4 DS-GVO zurück.

6. Dauer der Speicherung

Auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer gerichtlichen Überprüfung in Bauleitplanverfahren (z.B. Normenkontrollklage) kann im baurechtlichen Verfahren einer Inzidentprüfung der Bauleitplanung oder einer sonstigen Satzung eine Rüge erhoben werden. Eine dauerhafte Speicherung der Verfahrensakten ist deshalb erforderlich.

Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Rechte der Betroffenen

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Rechte zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO steht Ihnen gegenüber der Gemeinde Reken nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 20 Abs. 3 DS-GVO).

7.1 Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten die Gemeinde Reken von Ihnen verarbeitet. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DS-GVO genannten Informationen verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um der Gemeinde das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Aufstellung, Änderung, Aufhebung.) gemacht werden.

7.2 Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Sollten die die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

7.3 Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch die Gemeinde Reken aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DS-GVO), insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch

(siehe hierzu Punkte 1. (Zwecke der Verarbeitung), 2. (Rechtsgrundlagen der Verarbeitung) und Punkt 6. (Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten)).

7.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

7.5 Recht auf Widerspruch, Art. 21 DS-GVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen,

soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet.

7.6 Recht auf Beschwerde, Art. 77 DS-GVO

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt oder die Gemeinde Reken ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

8. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten

8.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Reken
Der Bürgermeister
Manuel Deitert
Postfach 11 51
48728 Reken

oder

Kirchstraße 14
48734 Reken
Tel.: (0 28 64) 94 41 08
Fax: (0 28 64) 94 42 99
E-Mail: info@reken.de

8.2 Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Reken
EB Gottfried Uphoff
Postfach 11 51
48728 Reken

oder

Kirchstraße 14
48734 Reken
Tel.: (0 28 64) 94 41 09
Fax: (0 28 64) 94 42 99
E-Mail: g.uphoff@reken.de

8.3 Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

oder

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: (02 11) 38 42 40
Fax: (02 11) 3 84 24 10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

(Stand der Information: 06.08.2019)